



MS HAMBURG



MS HAMBURG

Unser Klassiker: Rund um Kuba

Kuba intensiv mit Jamaika

11 Tage Kreuzfahrt vom 15.01. bis 25.01.2025

WEITERE INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Haustürabholung zum/vom Flughafen Frankfurt
- Bordguthaben in Höhe von € 150,- pro Person

+ 5% Jubiläumsrabatt bei Buchung bis zum 30.04.2024.

**Inklusive
Haustür-
abholung!**

PLANTOURS
Kreuzfahrten

General-Anzeiger

15.01. – 25.01.2025

Unser Klassiker: Kuba intensiv



Oldtimer in Pastell, Prachtbauten im Kolonialstil, Strände im Sonnenglanz – Kuba empfängt Sie wie ein exotisches Gemälde: Eine Oldtimertour in Havanna sollten Sie sich nicht entgehen lassen oder wandeln Sie auf den Spuren Hemingsways. Bewundern Sie auf Schnorcheltour die schillernde Unterwasserwelt, entdecken Sie das historische Cienfuegos oder lassen Sie sich vom türkisblauen Wasserfall El Nicho verzaubern.

Mit dem Bambusfloß den Martha Brae hinab, in der Montego Bay einfach abtauchen – Jamaika versteht es, Sie zu begeistern. Die berühmte Wallfahrtskirche von Santiago de Cuba und die romantische Naturbucht von Antilla sind ebenfalls einen Besuch wert!



Floßfahrt auf dem Martha Brae

Reisepreise

pro Person in Euro ab / bis Frankfurt

HAM9225



Kabinentyp	Deck	Katalogpreise	Sonderpreise
2-Bett innen, untere Decks	2	3.869	3.649
2-Bett innen, obere Decks	3, 4	4.079	3.749
2-Bett außen, unteres Deck und Sichtbehindert	1	4.819	4.249
2-Bett außen, mittlere Decks	2, 3	5.349	4.649
2-Bett außen, Infinity	4, 5	5.989	5.749
Einzelkabine, innen	div.	4.719	4.549
Einzelkabine, außen	div.	6.199	5.949
Getränkepakete		Silber € 117 Gold € 243 Platin € 315	

+ 5% Jubiläumsrabatt bei Buchung bis zum 30.04.2024.

Die Deckslage und Kabinennummer erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.
 Infinity Fenster – zu öffnende absenkbare Panoramafenster mit Reling.

Unterhaltsames Programm an Bord und an Land

- Karibische Klänge und Buena Vista Musik
- Tanzkurse zu lateinamerikanischen Rhythmen
- Karibischer Abend auf dem Sonnen-Deck
- Jamaica Reggae Cocktail Party
- Alles über kubanischen Rum mit Verkostung (fakultativer Ausflug)
- Die Welt der kubanischen Zigarren (fakultativer Ausflug)

11 Tage – Kuba intensiv mit Jamaika

Datum	Hafen	Ank.	Abf.	Geplante Landausflüge
15.01.25	Mi. Haustürabholung Großraum Bonn und Transfer zum Flughafen Frankfurt Linienflug von Frankfurt nach Havanna Havanna/Kuba			
16.01.25	Do. Havanna/Kuba		13.00	Stadtrundfahrt Havanna (H), Oldtimer Stadtrundfahrt (H), Auf Hemingways Spuren (H), Die andere Seite Havannas (H)
17.01.25	Fr. Maria la Gorda/Kuba ↕	08.00	14.00	Guanahacabibes Nationalpark (H), Schnorcheltour (H), Vogelbeobachtung (H)
18.01.25	Sa. Cayo Largo/Kuba ↕	08.00	18.00	Freier Landgang
19.01.25	So. Cienfuegos/Kuba	07.00	17.00	Stadtrundfahrt Cienfuegos (H), Botanischer Garten (H)
20.01.25	Mo. Montego Bay/Jamaika	13.30	18.30	Montego Bays Herrenhäuser (H), Floßfahrt auf dem Martha Brae (H) Katamaranfahrt & Schnorcheln (H)
21.01.25	Di. Santiago de Cuba/Kuba	08.00	18.00	Santiago de Cuba & Umgebung (G), Santiago de Cuba (H), El Cobre (H)
22.01.25	Mi. Antilla/Kuba ↕	13.00	19.00	Holguin Stadtrundfahrt (H), Die Wurzeln Kubas (H), Strandtransfer Guardalvaca (H)
23.01.25	Do. Erholung auf See			
24.01.25	Fr. Havanna/Kuba Linienflug nach Frankfurt	08.00		Ausschiffung
25.01.25	Sa. Ankunft in Frankfurt Transfer zurück und anschließend Haustürservice			

↕ Schiff liegt auf Reede. Ausbooten wetterabhängig. Programmänderungen vorbehalten.
Die Landausflüge sind nicht im Reisepreis enthalten.

Reisepapiere: Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, der über das Reiseende hinaus noch mindestens 6 Monate gültig ist (Stand 01/24). Alle anderen Nationalitäten bitte anfragen. Hinweis Kuba: Eine Einreise nach Kuba ist nur mit einer Touristenkarte möglich, die zusammen mit dem Reisepass die Einreise erlaubt (Kosten ca. 50,- € für die zweimalige Einreise). Eine Touristenkarte erhalten Sie mit den Reiseunterlagen, die zweite an Bord. Die Berechnung erfolgt über Ihr Bordkonto. Jeder Kubareisende ist verpflichtet, bei der Einreise einen gültigen Krankenversicherungsschutz (möglichst in spanischer Sprache) für die vorgesehene Aufenthaltsdauer nachzuweisen.

Dortmund, im März 2024

Leserreise mit MS HAMBURG / Kuba 2025

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Leserreise „Rund um Kuba“ mit MS HAMBURG vom 15. – 25.01.2025 freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Klasse statt Masse – das ist MS HAMBURG! Mit maximal 400 Passagieren an Bord fährt das Schiff im kleinen Kreis bei entspannter Atmosphäre. Die Wege sind kurz und dennoch verfügt das Schiff über großzügige Deckflächen, auf denen Sie schnell Ihren ganz persönlichen Lieblingsplatz finden! Abseits der Massen erleben Sie Kuba mit MS HAMBURG. Pulsierende Kultur, lebendige Musik und farbenfrohe Architektur -entdecken Sie das faszinierende Kuba! Der Haustürservice nach/vom Flughafen Frankfurt auf dem Hin- und Rückweg ist bereits im Preis enthalten.

Bei dieser Reise erhalten wir die genannten Sonderpreise bei Buchung einer Garantiekabine. Das bedeutet, Sie suchen aus, ob die Kabine innen oder außen liegt und mit oder ohne Sichtbehinderung ist. Der Veranstalter bestimmt die genaue Kabinennummer. Diese erhalten Sie dann mit den Reiseunterlagen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Hotline: Tel.: 0228-66 88 686

info@service-leserreisen.de

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord, wenn es heißt „Schiff ahoi“ mit Kurs auf die kubanische Lebensfreude 2025!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

P.S.: Kleines Schiff - große Nachfrage! Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Kabine!

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
 Kreuzfahrt-Service
 für den General Anzeiger
 Iris Diop
 Gutjahrstr. 12
 44287 Dortmund

Tel. 0228 / 6688-686
 info@kreuzfahrt-hotline.com

1. Person 2. Person

gewünschte Kat./Kabine		
Versicherungen p.P.		
Getränkpaket p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		

Getränkpaket auf Wunsch zusätzlich buchbar: (bei 2 Personen in einer Doppelkabine müssen beide Personen das Paket buchen)

MS HAMBURG Silber € 117 p.P. Gold € 243 p.P. Platin € 315 p.P.

HAUSTÜRABHOLUNG INKLUSIVE

Versicherung gewünscht?

RRV-Vollschutz ja nein Preis p. P.: _____ **Komplettpaket** ja nein Preis p. P.: _____

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist Plantours Kreuzfahrten, Eine Marke der Plantours & Partner GmbH, Martinistr. 50-52, 28195 Bremen. **Ab Mai 2024:** Holzdamm 28 - 32, 20099 Hamburg.
Wichtiger Hinweis: Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von Plantours & Partner GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

 Datum / Unterschrift des Kunden

Entspannt die Welt entdecken

Mit
wichtigen
Corona-
Leistungen

Mit dem richtigen Reiseschutz im Gepäck.

Reiserücktritt-Vollschutz

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance

Komplettpaket

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport
- Sport & Aktiv-Versicherung
- Reise-Assistance

Welt inkl. USA / Kanada

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung
	TOMA-Buchungscode	TOMA-Buchungscode
500,-	RVV_MSB 51,-	RVV_OSB 62,-
1.500,-	RVV_MSB 108,-	RVV_OSB 163,-
2.000,-	RVV_MSB 134,-	RVV_OSB 198,-
2.500,-	RVV_MSB 163,-	- 254,-*
3.000,-	RVV_MSB 200,-	- 271,-*
3.500,-	- 241,-*	- 308,-*
4.000,-	- 280,-*	- 342,-*
5.000,-	- 337,-*	- 404,-*
6.000,-	- 382,-*	- 566,-*
8.000,-	- 469,-*	- 735,-*
10.000,-	- 582,-*	- 911,-*

Alle Beträge in Euro.

Reisepreise über 10.000,- € auf Anfrage.

* nicht über CRS buchbar

Welt inkl. USA / Kanada

je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung
	TOMA-Buchungscode	TOMA-Buchungscode
500,-	PAK_MSB 88,-	PAK_OSB 96,-
1.500,-	PAK_MSB 166,-	- 212,-*
2.000,-	- 203,-*	- 259,-*
2.500,-	- 237,-*	- 297,-*
3.000,-	- 273,-*	- 307,-*
3.500,-	- 310,-*	- 373,-*
4.000,-	- 370,-*	- 415,-*
5.000,-	- 428,-*	- 479,-*
6.000,-	- 524,-*	- 653,-*
8.000,-	- 642,-*	- 784,-*
10.000,-	- 776,-*	- 949,-*

Alle Beträge in Euro.

Reisepreise über 10.000,- € oder Reisedauer über 56 Tage auf Anfrage.

* nicht über CRS buchbar

Selbstbeteiligung Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens 25,- € je Person).

Reiseart: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen

Geltungsbereich: Welt inkl. USA / Kanada

Versicherter Reisepreis: Maximal sind 10.000,- € je Person möglich, Reisepreise über 10.000,- € auf Anfrage.

Versicherungs-Summen:

Verspätungs-Versicherung: 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung: 3.000,- € je Person

Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,- € je Person je Versicherungsfall

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport: unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall-Behandlung und für Notfall-Transport / Kranken-Rücktransport, bis 10.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sport & Aktiv-Versicherung: bis zu 500,- € je Person für verpasste Aktivitäten und jeweils 500,- € je Person für Reparatur / Ersatz von Sportgeräten sowie für Leih-Sportgeräte, bis 5.000,- € je Person und Versicherungsfall für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für eine Reise. Eine Reise darf maximal 999 Tage beim Reiserücktritt-Vollschutz und maximal 56 Tage beim Komplettpaket dauern (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich.

Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter www.plantours-partner.de einsehen oder unter Telefon +49 421 17369-0 anfordern. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

Stand: Mai 2023



Krank vor der Reise? Die Stornoberatung hilft!

Die Stornoberatung ist in jeder Reiserücktritt-Versicherung inklusive.

Erfahrene Reisemediziner beraten Sie, ob die Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. Mehr Informationen und Fragebogen unter: allianz-reiseversicherung.de/stornoberatung
Auch bei Notfällen während der Reise bietet unsere Assistance rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit!

Reisebedingungen

der Plantours & Partner GmbH, Bremen

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der plantours & Partner GmbH, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen (im Folgenden „plantours & Partner“ genannt) zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250-252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie sonstige Rechtsvorschriften zu Pauschalreisen und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Kunden

- 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde plantours & Partner den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an; sie kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet, SMS etc.) erfolgen. Telefonisch nimmt plantours & Partner regelmäßig, worauf der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, um den Kunden im Nachhinein nach Maßgabe des Artikels 250 §§ 1-3 EGBGB zu informieren; danach soll erst die verbindliche Reiseanmeldung nach Satz 1 erfolgen. An die Reiseanmeldung ist der Kunde 10 Werktage, bei einer Reiseanmeldung per Telefax oder auf elektronischem Wege 5 Werktage jeweils ab Zugang der Erklärung gebunden.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von plantours & Partner zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird in der Regel durch die Reisebestätigung erbracht.
- 1.3 Geht die Annahmeerklärung dem Kunden nicht innerhalb der Bindungsfrist nach Ziffer 1.1 Satz 3 zu oder weicht sie von der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von plantours & Partner vor. Der Kunde kann dieses durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang des neuen Angebots annehmen.
- 1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von plantours & Partner nicht ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von plantours & Partner hinausgehen oder im Widerspruch zu den vorvertraglichen Informationen stehen.
- 1.5 Schiffs-, Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von plantours & Partner herausgegeben werden, sind für plantours & Partner und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von plantours & Partner gemacht werden.
- 1.6 Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreiseiteilnehmer.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur nach Maßgabe von § 651t BGB fordern oder annehmen. Den Sicherungsschein erhält der Kunde regelmäßig mit der Buchungsbestätigung. plantours & Partner hat zur Absicherung der Kundengelder einen Vertrag mit dem DRStF, Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.
- 2.2 Von plantours & Partner wird nach Abschluss des Reisevertrages eine Anzahlung in Höhe von maximal 20% des Reisepreises geltend gemacht. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung – bei Abschluss eines Reisevertrages ab dem 30. Tag vor Reisebeginn die Gesamtzahlung – auf den Reisepreis ist fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.3 Kommt der Kunde mit der Anzahlung und/oder der Restzahlung auf den Reisepreis in Zahlungsverzug, ist plantours & Partner berechtigt, nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Reisevertrag zurückzutreten und von dem Kunden eine Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 5.2 bis 5.3 zu verlangen.
- 2.4 Die Reiseunterlagen werden, soweit die Voraussetzungen nach § 651t BGB vorliegen, dem Kunden Zug um Zug nach Eingang der vollständigen Zahlung auf den Reisepreis bei plantours & Partner zugesandt oder ausgehändigt.

3. Leistungsumfang / Leistungsänderungen

- 3.1 plantours & Partner behält sich Änderungen von Reiseausschreibungen in Prospekten/Katalogen vor. Maßgeblich für den Leistungsumfang nach dem Reisevertrag sind die gemäß Art. 250 § 3 Nummer 1, 3-5 und 7 EGBGB gemachten Angaben.
- 3.2 Den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages kann plantours & Partner durch einseitige Erklärung ändern, wenn die Änderung nicht erheblich ist. Die Änderung ist nur wirksam, wenn plantours & Partner den Reisenden gemäß § 651f Abs. 2 BGB informiert hat.
- 3.3 Liegt ein Fall im Sinne von Ziffer 3.2 vor, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt, soweit die geänderte Reiseleistung mit Mängeln behaftet ist; Gewährleistungsansprüche wegen der zulässigen Änderung der Reiseleistung bestehen nicht.
- 3.4 Bei einer erheblichen Änderung von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages gilt § 651g BGB.
- 3.5 Veröffentlichte Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. plantours & Partner ist grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden Reiseleistung.
- 3.6 Wegen der Besonderheiten in der Seefahrt weist plantours & Partner darauf hin, dass der Kapitän an Bord eines Schiffes die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen, das Schiff selber sowie für die Teilnahme am Verkehr und an technischen Prozessen trägt; er übt nicht nur das Hausrecht aus, sondern zeichnet sich auch verantwortlich für die Navigation und die Sicherheit an Bord. Insofern kann es insbesondere aus Witterungs-, Sicherheits-, oder allgemeinen schiffahrtsbedingten Gründen zu einer Änderung der Fahrtzeiten und/oder Routen kommen, welche vor Reisebeginn nicht absehbar sind.

4. Preisänderungen

- 4.1 plantours & Partner behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Kosten für die Beförderung von Personen, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen sowie Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse einseitig zu erhöhen, es sei denn, es handelt sich um eine erhebliche Preiserhöhung. Eine erhebliche Preiserhöhung liegt vor, wenn die Erhöhung 8 % des vereinbarten Reisepreises übersteigt; in diesem Falle gilt § 651g BGB.
- 4.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass plantours & Partner zur Senkung des Reisepreises unter den Voraussetzungen gemäß § 651f Abs. 4 Satz 1 BGB verpflichtet ist.
- 4.3 Die Änderung des Reisepreises wird berechnet wie folgt:
 - Ändert sich der Preis für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, erfolgt bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Berechnung des Leistungsträgers die Weitergabe des geänderten Preises an den Kunden; in allen anderen Fällen werden die vom Leistungsträger pro Beförderungsmittel geforderten Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändern sich Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, wird der geforderte Betrag durch die Zahl der Reisenden geteilt und der rechnerische Anteil an den Kunden weitergegeben.
 - Ändert sich der für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurs, wird der rechnerische Anteil der Kursdifferenz an den Kunden weitergegeben.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber plantours & Partner, Martinistraße 50-52, 28195 Bremen zu erklären; ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie eingeht. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Nichtantritt der Reise steht dem Rücktritt vom Reisevertrag am Anreisetag gleich.
- 5.2 plantours & Partner kann gemäß § 651h Abs. 2 BGB angemessene Entschädigungspauschalen festlegen. Die Entschädigung wird danach ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
 - bis zum 150. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
 - vom 149. – 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
 - vom 89. – 30. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
 - vom 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
 - vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
 - ab 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95% des Reisepreises.
- 5.3 Dem Kunden bleibt es für den Fall der Geltendmachung eines pauschalierten Entschädigungsanspruchs unbenommen, plantours & Partner nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.4 plantours & Partner behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit plantours & Partner nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind.
- 5.5 Das Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung zu erklären, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Reiseversicherungen

- 6.1 plantours & Partner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. plantours & Partner bietet Versicherungsleistungen der Allianz AWP P&C S.A., München an.

7. Umbuchungen, Vertragsübertragung

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderung der Reiseleistung (Reisetermin, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft oder Beförderungsart – im Folgenden „Umbuchung“ genannt) besteht nicht. Eine Umbuchung ist nur in Form des Rücktritts vom geschlossenen Reisevertrag und Abschlusses eines neuen Reisevertrages möglich.
- 7.2 Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung einzelner Leistungen (außer Reisetermin) vorgenommen, so trägt der Kunde etwaige Mehrkosten; plantours & Partner ist berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt für die Umbuchung von € 50,- pro Reisenden zu erheben. Die Buchung zusätzlicher Reiseleistungen (z.B. Landausflüge) stellt keine Umbuchung dar.
- 7.3 Für eine Vertragsübertragung auf eine dritte Person gilt § 651e BGB.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

- 8.1 Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z.B. vorzeitige Rückreise etc.), hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. plantours & Partner wird sich gleichwohl um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt / Kündigung durch plantours & Partner

- 9.1 Für das Recht zum Rücktritt durch plantours & Partner vor Reisebeginn gilt § 651h Abs. 4 BGB.
- 9.2 plantours & Partner kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung

einer Frist kündigen, wenn der Kunde trotz einer Abmahnung von plantours & Partner den Reiseablauf erheblich stört, sich oder andere Personen gefährdet oder verletzt, sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Anweisungen hält oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass seine weitere Teilnahme für plantours & Partner und/oder für andere Mitreisende nicht zumutbar ist. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn eine solche offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

- 9.3 Erfolgt eine Kündigung nach Ziffer 9.2, behält plantours & Partner den Anspruch auf den Reisepreis, plantours & Partner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der Kunde plantours & Partner gegenüber den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen; der Kunde kann gemäß § 651k BGB Abhilfe verlangen. Der Kunde hat die Anzeige des Reisemangels sowie ein etwaiges Abhilfeverlangen einem Vertreter von plantours & Partner (z.B. Reiseleitung) vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von plantours & Partner nicht vor Ort, sind etwaige Reisemängel plantours & Partner an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben; der Kunde erhält zu diesem Zwecke vor Reiseantritt eine Notfall-Telefonnummer des zuständigen Vertreters von plantours & Partner. Der Vertreter von plantours & Partner ist nicht ermächtigt, etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, gilt § 651i BGB.

10.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Kunde hat Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich nach Feststellung an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen; Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu stellen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter von plantours & Partner nach Ziffer 10.1 anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat plantours & Partner zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine etc) nicht innerhalb der von plantours & Partner ausdrücklich mitgeteilten Frist – sonst nach Ablauf des Zeitraums gemäß Ziffer 2.2. – erhält.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1 Die Haftung von plantours & Partner für Schäden, die keine Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Eine etwaig darüber hinausgehende Haftung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Im Übrigen gilt § 651p BGB.

- 11.2 plantours & Partner haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von plantours & Partner sind. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hiervon unberührt. plantours & Partner haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von plantours & Partner ursächlich geworden sind.

12. Verjährung, Abtretung

- 12.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

- 12.2 Ohne Zustimmung von plantours & Partner kann der Kunde gegen plantours & Partner gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Das gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Kunden gegen plantours & Partner, für ein anderes Recht, das der Kunde gegen plantours & Partner hat, wenn bei plantours & Partner ein schützenswertes Interesse an dem Abtretungsausschluss nicht besteht oder berechnete Belange des Kunden an der Abtretbarkeit des Rechts das schützenswerte Interesse von plantours & Partner an dem Abtretungsausschluss überwiegen sowie generell zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder denjenigen, für welchen der Kunde eine Verpflichtung nach Ziff. 1.6 übernommen hat.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

plantours & Partner wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Stehen bei der Buchung einzelne oder alle ausführenden Fluggesellschaften noch nicht fest, wird plantours & Partner dem Kunden die Fluggesellschaften nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden, und die konkrete Nennung nachholen, sobald plantours & Partner die Fluggesellschaften bekannt sind, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die oder eine dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird plantours & Partner den Kunden unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste derjenigen Fluggesellschaften, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, wird im Internet geführt unter: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/search_de

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1 plantours & Partner wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visafordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung

von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt unterrichten.

- 14.2 Der Kunde ist nach Erfüllung der Informationspflicht durch plantours & Partner verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn plantours & Partner nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

- 14.3 plantours & Partner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa beim Kunden durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde plantours & Partner mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass plantours & Partner eigene Pflichten verletzt hat.

15. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und plantours & Partner findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen plantours & Partner im Ausland für die Haftung von plantours & Partner dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16. Gerichtsstand

- 16.1 Der Kunde kann plantours & Partner nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.
16.2 Für Klagen von plantours & Partner gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von plantours & Partner (Bremen) vereinbart.

- 16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und plantours & Partner anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Streitbeilegung

- 17.1 plantours & Partner weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass plantours & Partner nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für plantours & Partner verpflichtend würde, informiert plantours & Partner den Kunden hierüber in geeigneter Form.
17.2 plantours & Partner weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

Stand: Mai 2023

plantours & Partner GmbH
Martinstraße 50-52 | 28195 Bremen
Telefon 0421/173 69 -0 | Fax 0421/173 69 35
info@plantours-kreuzfahrten.de | www.plantours-kreuzfahrten.de



Sicherungsscheinnummer: 21101442021

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

PLANTOURS & Partner GmbH
Martinstraße 50 - 52
28195 Bremen

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 01.11.2021

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

Thomas Schreiber
Geschäftsführer

Dr. Andreas Gent
Geschäftsführer